

Zeitschrift für das gesamte
REDITWESEN

74. Jahrgang · 15. April 2021

8-2021

**Digitaler
Sonderdruck**

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019



**22. DEUTSCHER
BANKENTAG 2021**

**Maßnahmen für den Aufbruch
in die Nachhaltigkeit**

Christian Ossig

Christian Ossig

Maßnahmen für den Aufbruch in die Nachhaltigkeit

Für den Klimaschutz könnte das Jahr 2021 ein wegweisendes Jahr werden. Nun lässt sich zu Recht einwenden, dass im Kampf gegen die Erderwärmung jedes Jahr von wegweisender Bedeutung ist, denn schließlich gilt: Was immer man gegen den Klimawandel tut oder nicht tut, wird sich in der einen oder anderen Weise auf die Zukunft auswirken. Doch in den kommenden Monaten werden auf der klimapolitischen Bühne ganz besonders viele Maßnahmen vorbereitet, diskutiert und getroffen – im Großen wie im Kleinen.

Im November – um mit dem Großen anzufangen – wird die im vergangenen Jahr wegen der Corona-Pandemie abgesagte Klimakonferenz COP 26 in Glasgow nachgeholt. Es könnte die bedeutendste Konferenz nach Paris 2015 werden: Die Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention müssen verschärfte nationale CO₂-Reduktionspläne für das Jahr 2030 einreichen, auch sollen langfristige Strategien festgelegt werden, wie und wann die Länder Netto-Null-Emissionen erreichen wollen. Wird Glasgow eine neue Dynamik im Kampf gegen die Erderwärmung entfachen? Besonders viele Blicke dürfte die US-Administration auf sich ziehen, denn nach der Rückkehr der USA zum Pariser Klimaabkommen und ersten Maßnahmen der Biden-Regierung gegen die weitere Öl- und Gasförderung im Land sind die Erwartungen an die neue amerikanische Klimapolitik besonders groß.

EU verschärft Klimapolitik

Doch auch die Klimapolitik der Europäischen Union schaltet in diesem Jahr ei-

nen Gang höher, nachdem sich Rat und Parlament noch Ende 2020 darauf geeinigt hatten, das CO₂-Reduktionsziel bis zum Jahr 2030 von ursprünglich 40 auf nun 55 Prozent (gegenüber 1990) zu erhöhen. Im Fokus stehen jetzt die Programme des mehrjährigen Finanzrahmens und des Aufbauplans „Next Generation EU“. Beachtenswert dabei: Durch die Beschlüsse von Rat und Parlament Ende vergangenen Jahres wird die Klimaquote im EU-Haushalt von derzeit 20 auf 30 Prozent erhöht. Für den Klimaschutz stehen dadurch zusätzliche Milliardenbeträge in beträchtlicher Höhe zur Verfügung. EU-Haushalts- und Aufbauplan sollen obendrein mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar sein – konkret mit dem EU-Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Entsprechend müssen die Investitionsvorhaben, die von den Mitgliedsstaaten vorgeschlagen und aus dem Aufbauplan finanziert werden, konzipiert sein.

Doch das ist längst nicht alles: Im Juni wird die Kommission unter dem Schlagwort „Fit for 55“ eine ganze Reihe von Gesetzesvorschlägen präsentieren, um die Wirtschaft klimafreundlich umzubauen; dazu zählen auch erste Überlegungen zu einem nicht ganz unumstrittenen Kohlendioxid-Grenzausgleichssystem. Demnächst dürfte obendrein die überarbeitete Sustainable-Finance-Strategie der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Zudem werden in den kommenden Monaten die technischen Standards für die am 10. März 2021 in Kraft getretene Offenlegungsverordnung final ausgearbeitet. Durch die Offenlegungsverordnung müssen Finanzunternehmen belegen, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen

und wie nachhaltig ihre Produktangebote sind. Die Verordnung ist im Rahmen des Gesetzgebungspaketes ein wesentlicher Baustein, um durch harmonisierte Anforderungen und mehr Transparenz die Finanzmittelflüsse so auszurichten, dass sie eine treibhausgasarme und gegenüber Klimaveränderungen widerstandfähigere Wirtschaft unterstützen.

Die Rolle des Finanzsektors

Womit wir beim eigentlichen Thema wären: Wie soll der Klimaschutz der nächsten Jahre und Jahrzehnte finanziert werden und inwiefern kann der Finanzsektor dazu beitragen, dass Europa bis zum Jahr 2050 auf eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaft zusteuert? Dass es ohne Finanzsektor nicht geht, dass schon heute ansehnliche Beträge über Banken und Finanzmärkte für klimaschonende Technologien mobilisiert werden, unterstreichen einige Zahlen: 2020 haben Unternehmen in Deutschland mit der Emission grüner Anleihen 8 Milliarden Euro erzielt, zehnmal so viel wie noch im Jahr 2015. Weltweit erreichte die Emission grüner Bonds im vergangenen Jahr ein Volumen von 270 Milliarden Dollar, jeder zehnte Euro wird bereits nachhaltig angelegt. Allein in Europa hat sich das Volumen von ESG-Krediten, also von Krediten, mit denen Unternehmen zur Verwirklichung der ESG-Ziele Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social und Governance) beitragen, innerhalb von zwei Jahren nahezu vervierfacht – von 27 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 102 Milliarden Euro im Jahr 2019. Von einer regelrechten Aufbruchstimmung an den Finanzmärkten sprechen Beobachter,



wenn es um Sustainable Finance geht – sicherlich kein falscher Eindruck.

Doch diese Zahlen bedeuten nicht, dass sich die nächsten Wellen nachhaltiger Finanzierungen wie von selbst Bahn brechen. Gerade was den Bankensektor und die Vergabe nachhaltiger Kredite betrifft, sind noch viele Dinge im Fluss. Zwar bieten die Banken schon heute eine breite Produktpalette an, neben Green Bonds und nachhaltig gemanagten Fonds beispielsweise sogenannte Sustainability-linked Loans. Auch spielt die Neuausrichtung des Finanzierungsgeschäfts bei vielen Instituten eine zentrale Rolle, das zeigen ihre Nachhaltigkeitsziele und -berichte. Um diesen Prozess transparent und vergleichbar zu machen, wären aber allgemeingültige Vorgaben nötig. Zurzeit gibt es noch keine verbindlichen Regelungen zur Vergabe und Kontrolle nachhaltiger Kredite. Auch ein Standard zur Klassifikation nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten liegt noch nicht final vor. Aber selbst wenn diesbezüglich bald Abhilfe geschaffen werden sollte, stellen sich darüber hinaus noch weitere Fragen: Kann der immer größer werdende Finanzierungsbedarf für neue, klimaschonende Technologien, der im Bankensektor aufläuft, von den Instituten adäquat bedient werden? Was muss geschehen, dass Banken ihre Kredite im Bereich Klimaschutz ausweiten können? Welche Hindernisse stehen dem im Weg?

Förderpolitik gezielt einsetzen

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Zusammenspiel von staatlicher Förderung und unternehmerischer Initiative zu guten und nachhaltigen Ergebnissen führen kann. Denken wir nur an die Entwicklung wirksamer Impfstoffe gegen das Virus, aber auch – anders gelagert – an die mittels Hausbanken ausgezahlten KfW-Corona-Hilfen, von denen viele von der Krise besonders betroffene Betriebe profitiert haben. Was sind die Lehren für den Klimaschutz? Bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft wird es unweigerlich Investitionen geben müssen, die von privater Seite allein nicht gestemmt werden können. Die Lektion

der vergangenen zwölf Monate könnte daher lauten: Die im Kampf gegen den Klimawandel benötigten Investitionsmittel müssen aus allen drei Quellen schöpfen – Bankkredite, Kapitalmarkt, aber eben auch Fördermittel.

Dabei sollte verstärkt das während der Corona-Krise bewährte Instrument der Risikoteilung im Sinne einer partiellen Haftungsfreistellung bei risikobehafteten, transformatorischen Projekten genutzt werden – der Umfang der zur Verfügung stehenden Fördermittel beziehungsweise Zuschüsse könnte konkret an die Einhaltung der ESG-Kriterien geknüpft werden. So könnte der Staat Kredite mit Nachhaltigkeitsfokus zielgerichtet über staatliche Garantien voll oder teilweise freistellen und somit das Ausfallrisiko (mit) übernehmen. Ein so garantierter Kredit würde ein geringeres Ausfallrisiko aufweisen und müsste mit weniger Kapital unterlegt werden. Dies würde die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken erhöhen beziehungsweise bestimmte Investitionen sogar erst ermöglichen. Insgesamt also würde ein zielgerichtetes staatliches Engagement dazu führen, dass sehr viel mehr Kapital für grüne und nachhaltige Projekte aktiviert werden könnte.

Eigenkapitalanforderungen senken

Was wir auch aus der Pandemiebekämpfung lernen können: Manchmal sind unkonventionelle Ansätze notwendig, um eine existenzielle Herausforderung zu meistern. Um möglichst schnell mehr Kapital in den Umbau der Wirtschaft zu lenken – und genau darauf muss es jetzt und künftig ankommen –, brauchen die Banken neue Spielräume. Deswegen sollten auch die Eigenkapitalanforderungen keinen Stolperstein darstellen. Niedrigere Eigenkapitalanforderungen für nachhaltige, grüne Kredite würden den Kreditzins senken und damit die Wirtschaftlichkeit nachhaltiger Investitionen erhöhen. Wenn im Kreditrisikostandardansatz Kapitalforderungen für solche Finanzierungen pauschal reduziert werden, erhöht sich obendrein der Finanzierungsspielraum der Banken.



Dr. Christian Ossig



Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Vorstands, Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin

Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz, ist ungebrochen hoch. Doch um die ambitionierten Klimaziele – die beispielsweise die Europäische Kommission Ende 2020 sogar noch einmal deutlich verschärft hat – erreichen zu können, sind enorme Kraftanstrengungen und Investitionen in die Transformation zu einer klimaneutraleren Wirtschaft zwingend notwendig. Doch diese Aufgabe kann nicht allein von Bankseite aus gestemmt werden, so der Autor. Die im Kampf gegen den Klimawandel benötigten Investitionsmittel müssten vielmehr aus allen drei Quellen schöpfen: Bankkrediten, dem Kapitalmarkt sowie Fördermitteln. Um möglichst schnell mehr Kapital in den Umbau der Wirtschaft lenken zu können, sollten die Banken seiner Ansicht nach hierfür auch größere Spielräume erhalten. Ebenfalls sinnvoll seien staatlich gesetzte Anreize, um die Nachfrage nach nachhaltigen Kapitalanlagen zu erhöhen. (Red.)

Sicher, die Mahnungen, dass nachhaltige Kredite keineswegs per se risikoärmer als sonstige Kredite sind und erleichterte Kreditvergabestandards unter Umständen ungünstige Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzwesens haben könnten, verdienen Gehör. Doch sollten sie nicht dem Zweck dienen, die Möglichkeit, grüne Kredite aufsichtlich zu bevorzugen, von vornherein zu verwerfen. Wir benötigen statt übertriebener Prinzipientreue eine unvoreingenommene Diskus-

sion darüber, was getan werden kann, um das Volumen an nachhaltigen Krediten auszuweiten und mehr Investitionen in den Klimaschutz zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Diskussion über Erleichterungen bei den Eigenkapitalanforderungen der Banken.

Daten müssen her

Für den Finanzsektor hat der Klimawandel bekanntlich zwei Gesichter: Zum einen geht es darum, neue Geschäftsfelder zu besetzen und Unternehmen dabei zu helfen, in nachhaltige Technik zu investieren. Zum anderen müssen die Risiken des Klimawandels für einzelne Branchen und Unternehmen klar erkannt und kommuniziert werden – Risiken durch steigende CO₂-Preise, aber auch als Folge extremer Wetterereignisse und künftiger Naturkatastrophen. Daher läuft es für die Banken immer wieder auf die Fragen hinaus: Was bedeutet der Klimawandel für das Geschäftsmodell der Unternehmenskunden, welche konkreten Auswirkungen haben Investitionsentscheidungen und die damit einhergehende Kreditvergabe auf deren künftigen CO₂-Ausstoß, inwieweit können die Institute ihre Geschäftsstrategie mit klar bezifferbaren Klima- und Nachhaltigkeitseffekten unterlegen?

„Klagen über einen Regulierungsdschungel sind nicht übertrieben.“

Was die Banken hierzu benötigen, sind verlässliche und aussagekräftige Daten aus der Realwirtschaft, um so den Beitrag von Krediten zur Reduktion von CO₂-Emissionen, aber auch die Risiken dieser Kredite richtig einschätzen zu können. Bislang dokumentieren erst sehr wenige Unternehmen nachhaltige Kriterien, die Datenlage ist daher noch unzureichend. Um ESG-Kriterien dennoch beurteilen zu können, greifen die Banken oft auf Schätzungen zurück. Einige Institute sind bereits in der Lage, mithilfe von Modellen den CO₂-Fußabdruck ihrer Kunden zu bestimmen. Andere befinden sich noch in der Auswahlphase für geeignete Model-

le. Hilfreich und sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang ein Datenregister auf EU-Ebene, das Nachhaltigkeitsinformationen, die für eine Vielzahl von Adressaten relevant sind, sukzessive zentral speichert und zur Verfügung stellt.

Dabei gilt es allerdings sicherzustellen, dass kleinere und mittlere Unternehmen nicht an den Vorgaben der Datenermittlung scheitern, weil die angeforderte Detailtiefe sie überfordert. Eine Abschichtung der Berichtsvorgaben je nach Unternehmensgröße und Emissionsintensität sollte gewährleistet werden. Es ist besser, mit einfachen, klar definierten und standardisierten Kennzahlen zu beginnen, die leicht zu verstehen sind und auch von kleineren Gesellschaften ohne größeren Aufwand implementiert und angewendet werden können. Dies erhöht die Akzeptanz, beschleunigt die Transformation und stärkt somit die Integration von Nachhaltigkeit in unternehmensbezogene Entscheidungsprozesse.

Regulierung – einheitliche Standards nötig

Ein neues und obendrein komplexes Geschäftsfeld wie Sustainable Finance ist prädestiniert dafür, mit zentnerschweren

Auflagen und einer unübersichtlichen Regulierungsmixtur überfrachtet zu werden. Zweifellos lassen sich solche Tendenzen heute schon beobachten, Klagen über einen Regulierungsdschungel sind jedenfalls nicht übertrieben. Regulierung im Sustainable-Finance-Bereich sollte aber eher als eine Art Leitplanke fungieren. Statt alles bis ins letzte Detail zu regeln, muss es jetzt darum gehen, dass die Politik Aufbruchsignale aussendet, dass sie Klimapfade klar definiert und dass es der Staatengemeinschaft gelingt, weltweit möglichst einheitliche, konsistente Standards zu schaffen, etwa im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Es wäre gut und notwendig, wenn sich aus den verschiedenen freiwilligen Richtlinien und regulatorischen Initiativen im nächsten Schritt ein Konsens etablieren würde: über Definitionen, ESG-Ratings und Good Practices für nachhaltige Finanzierungsprozesse und Risikomanagement. Die Taxonomieverordnung der Europäischen Union, die in wesentlichen Bereichen ab 2022 wirksam wird und allgemein verbindlich definiert, wann eine Wirtschaftsaktivität als „grün“ und damit nachhaltig bezeichnet werden darf, war diesbezüglich ein wichtiger Schritt, kann aber nur ein Orientierungsrahmen dafür sein, was nachhaltiges Wirtschaften auszeichnet; die Anwendung auf das Kreditbuch jedenfalls ist nicht ohne Weiteres möglich. Hier bedarf es noch weiterer Überlegungen und Lösungen, an denen derzeit gearbeitet wird.

Aufbruch notwendig

Was die Corona-Pandemie für den Kampf gegen den Klimawandel bedeutet, ist mit letzter Sicherheit noch nicht zu sagen. Dass nach dem Ende des Lockdowns und der Wiederankurbelung der Volkswirtschaften erst einmal nur an das Hier und Heute gedacht wird, ist aber nicht zu erwarten. Das Thema Nachhaltigkeit hat in den vergangenen Monaten noch stärker an Bedeutung gewonnen, die Klimakrise ist nicht aus dem Bewusstsein gerückt. Einige Entwicklungen der jüngsten Zeit – Stichwort: Online-Konferenzen – könnten sogar einen dauerhaft nachhaltigen Effekt haben. Wie muss es nun also weitergehen? In Deutschland wird seit Beginn dieses Jahres die CO₂-Abgabe auf Benzin, Diesel, Heizöl und Gas erhoben, die in den kommenden Jahren sukzessive erhöht werden wird. Ein steigender CO₂-Preis ist der Schlüssel dafür, dass der Ausstieg aus der kohlenstoffbasierten Wirtschaft gelingt; das Instrument des CO₂-Zertifikatehandels muss künftig noch konsequenter und breiter genutzt werden. Doch damit die Klimawende tatsächlich gelingt, bedarf es – wie beschrieben – eines Mix unterschiedlicher Maßnahmen und vor allem eines wirklichen Aufbruchs in die Zukunft, auf allen Ebenen. Reif dafür ist die Zeit allemal.